Stadt Mülheim a. d. Ruhr

<sup>\*)</sup> Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Friedrichstr. 56
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Friedrichstr. 56
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Ende 19. Jahrhundert, Wohnhaus, zweigeschossige Villa, Putzfassade mit Schmuckformen, Historismus
	Der Oberstadtdirektor Bauverwaltungsamt
Tag der Eintragung	4. Nov. 1983 Unterschrift  A. T. V. V. 1983

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 5/81 Nachdruck verboten

Steeger